

**Dezernat B – Recht, Zentrale
Aufgaben, Sicherheit und
Angelegenheiten der Studierenden**

Ludwigstraße 23
35390 Gießen

Sachbearbeiterin: Frau Amling
Telefon (0641) 99 - 12280/12281
Telefax (0641) 99 - 12289
e-mail: Katrin.Amling@admin.uni-giessen.de
Az.: B 2 – Info Arbeitszeiten

21. Dezember 2009

An alle
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Justus-Liebig-Universität Gießen

Regelung des Beginns und des Endes der täglichen Arbeitszeiten außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstvereinbarungen zur Gleitenden Arbeitszeit nach Einführung des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) ab dem 01. Januar 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des In-Kraft-Tretens des neuen Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) zum 01. Januar 2010 ist es erforderlich, den Beginn und das Ende der täglichen Arbeitszeiten außerhalb des Anwendungsbereichs der Dienstvereinbarungen zur Gleitenden Arbeitszeit anzupassen.

Gemäß § 6 Absatz 1 a) TV-H beträgt die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen 40 Stunden. Für Beschäftigte, die ständig in Wechselschicht arbeiten oder ständig Schichtdienst leisten, gilt weiterhin eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden (vgl. § 6 Absatz 1 b) aa)). Für Beschäftigte, deren durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit am 31.12.2009 38,5 Stunden beträgt und die am 31.12.2009 das 58. Lebensjahr vollendet haben, verbleibt es ebenfalls bei diesen Arbeitszeiten (§ 28a Abs. 1 TVÜ-H).

In Anlehnung an die Hessische Arbeitszeitverordnung (HAZVO) gelten ab dem 01. Januar 2010 für den regelmäßigen Beginn und das Ende der Arbeitszeit folgende Regelungen:

1. Dienstbeginn und Dienstende werden bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag	7.30 Uhr bis 16.45 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

2. Dienstbeginn und Dienstende werden bei einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Stunden wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag	7.30Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr

3. Die Arbeitszeit ist in Vor- und Nachmittagsdienst zu teilen. Dazwischen liegt eine einstündige Mittagspause. Eine Verkürzung der Mittagspause auf 30 Minuten ist nach Absprache im Rahmen der arbeitsrechtlichen Regelungen zulässig.

4. Absprachen, die in der Vergangenheit zur Flexibilisierung der Arbeitszeit aus z. B. familiären Gründen getroffen wurden, haben weiterhin Bestand und müssen an die geänderten Arbeitszeiten angepasst werden. Ferner können Absprachen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit auch für die Zukunft getroffen werden.

Für Fragen steht Ihnen bei Bedarf Frau Amling unter der oben angegebenen Telefonnummer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Dr. M. Breitbach